

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich und wird bzw. wurde in der 47. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Daun und Ulmen bekannt gemacht!

**Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Immerath und Winkel,  
Az.: 11033/11029-HA.5.1.**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren **Immerath**, Gemeinde Immerath, Landkreis Vulkaneifel, wurden mit Änderungsbeschluss des DLR Mosel vom 10.08.2009 die nachfolgenden Grundstücke zugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lutzerath	1	6, 18
	3	38, 39/1, 39/2, 39/3, 39/4, 39/5, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 51/5, 52/1, 52/2, 52/3, 52/4, 68/1, 68/2, 68/3, 68/4, 68/5, 68/6, 68/7, 68/8, 68/9, 68/10, 69
	13	175/1, 175/2, 176/2, 176/3, 177/2, 177/3, 177/4, 178/2, 178/3, 178/4, 179/2, 179/3, 179/4, 180/2, 180/3, 180/4, 181/1, 182/1, 184/2, 187, 188, 189/1
	33	1, 2, 3, 4, 5, 6, 11/1, 11/2, 11/3, 12, 13, 14, 15, 16, 40, 49
	34	1/1, 1/2, 2/1, 2/2, 3, 4, 34, 35, 36, 37
	37	6, 7, 8
Wagenhausen	1	2824/3, 2830/1, 2830/ 2, 2830/3, 2830/4, 2851/3
	3	7/2, 48/1
	4	70/1, 71/1, 74/1, 74/2, 75/2, 77/7, 77/8, 77/9, 105/2, 107/1, 109/1, 111/2, 113/2, 114/4, 115/3
Gillenfeld	18	83/4
	21	59/1, 60/1, 68/3, 75/1, 78/1, 79/1, 80/1, 82/2, 83/1, 93/1, 94/1, 95/1, 96/1, 98/1, 99/1, 100/1, 101/1, 106/1
	23	2/1, 3/1, 8/1, 15/1, 18/1, 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 107/1, 126/1, 127/2
	27	82/1, 83/4, 91/1, 93/1, 94/1, 96/1, 97/1, 98/1, 99/1, 100/1, 101/1, 102/1
Strotzbüsch	1	2/1, 3/2, 5/4, 6/1, 6/2, 6/3, 64, 65/2, 78/1
	2	97/5, 98, 100/2, 112/1
	4	41, 59
Immerath	1	57/3, 97, 120
	2	130
	3	20, 21, 22, 23, 24, 25, 26
	5	19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 32, 35, 36, 37, 57/5, 58/7, 124/5, 138, 139/1, 139/4, 140/2
	6	112/2, 113, 114, 115, 117, 118, 119, 120, 121, 122/1, 122/2, 123, 133, 134/2, 159/2
	7	100/1, 152

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren **Winkel**, Gemeinde Winkel, Landkreis Vulkaneifel, wurden mit Änderungsbeschluss des DLR Mosel vom 10.08.2009 die nachfolgenden Grundstücke zugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Winkel	2	42/1, 43, 44, 55/5
	3	445/29
	4	56, 57, 58
	11	123/1

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung für die v.g. Grundstücke liegen gemäß § 32 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) am

**Donnerstag, den 10. Dezember 2009, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr  
im DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, Zimmer 314**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu den vorstehend angegebenen Zeiten wird ein Bediensteter des DLR Mosel zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Eine Übersichtskarte mit den Ergebnissen der Wertermittlung kann unter der Internetadresse [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de) eingesehen werden.

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung für die v.g. Grundstücke wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 10. Dezember 2009, vormittags um 10.00 Uhr  
im DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, Zimmer 107  
(Sitzungsraum)**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem betroffenen Teilnehmer wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Zusammenlegungsverfahren zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Diese schriftlichen Einwendungen müssen jedoch spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 10.12.2009 beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues eingegangen sein. Außerdem ist es möglich, die Einwendungen während des Planwuschtermines zur Niederschrift vorzubringen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Erst hiergegen ist es möglich, Widerspruch einzulegen.**

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung der gesamten zugezogenen Grundstücke nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen der **gesamten zugezogenen Grundstücke** einzusehen.

**Der Termin zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG für die zugezogenen Flurstücke findet im Anschluss an den Anhörungs- und Erläuterungstermin statt. Hierzu werden die Gesprächstermine mit den Erschienenen vereinbart. Beteiligte die nicht zum Anhörungs- und Erläuterungstermin erscheinen, möchten bitte telefonisch einen Termin zur Abgabe Ihres Planwunsches vereinbaren.**

Zu diesem Planwuschtermin bitten wir folgende Unterlagen mitzubringen:

- a) den Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes,
- b) sämtliche öffentlichen Urkunden, die sich auf die der Zusammenlegung Immerath bzw. Winkel unterliegenden Grundstücke beziehen und zur Klärung der Rechtsverhältnisse dieser Grundstücke beitragen, z.B. Erbscheine, öffentliche Testamente, Erbverträge, notarielle Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge mit Auflassung, Zuschlagsbeschlüsse bei Zwangsversteigerungen, Ausschlussurteile im Aufgebotsverfahren, Enteignungsbeschlüsse, sowie Auszüge aus Grundbuch und Kataster.

Für die Abgabe des Planwunsches bitten wir die Hinweise auf dem dieser Ladung beigefügten Informationsblattes zu beachten.

Auch wer keine Wünsche vorbringt, wird nach den Bestimmungen des FlurbG (§§ 44 bis 55) abgefunden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fahrtkosten und sonstige Auslagen zur Wahrnehmung des Anhörungs- und Erläuterungstermines sowie des Planwuschtermines nicht erstattet werden.

Jeder Beteiligte kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die **Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich beglaubigen** zu lassen, was z.B. bei der Stadt-, Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung kostenlos geschieht (§ 108 FlurbG).

Vollmachtsvordrucke können bei den Ortsbürgermeistern in Immerath, Winkel, Ellscheid, Strotzbüsch, Gillenfeld, Lutzerath, Wagenhausen und Wollmerath kostenlos in Empfang genommen bzw. beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues angefordert werden.

Bernkastel-Kues, 10.11.2009

Im Auftrag

gez. Nina Lux